

Tarifabschluss für die Zeitarbeitsbranche

Abschlussdatum:	30. November 2016
Tarifvertragspartner:	Verhandlungsgemeinschaft Zeitarbeit – Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) und Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) – mit Tarifgemeinschaft Leiharbeit des Deutschen Gewerkschaftsbundes
Beschäftigte:	ca. 900.000

Laufzeit

36 Monate (01.01.2017–31.12.2019)

Entgelt

01–02/17: 2 Nullmonate mit Ausnahme der ansonsten ab 1. Januar 2017 unterhalb des gesetzlichen Mindestlohns von 8,84 € pro Stunde liegenden Entgeltgruppen 1 und 2 (Ost)

03/17: Entgelterhöhung um 2,5 % (West), 4–4,82 % (Ost)

04/18: Entgelterhöhung um 2,8 % (West), 4 % (Ost)

04/19: Entgelterhöhung um 3–3,2 % (West), 3,5 % (Ost), mit einer Anpassungsstufe für die beiden untersten Entgeltgruppen (Ost) von 2,4 % bzw. 3,9 % ab 1. Januar 2019

10/19: Entgelterhöhung um 0,17 € in den beiden untersten Entgeltgruppen (West und Ost)

Die Ost-West-Angleichung der Entgelte wird zum 1. April 2021 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt wird der Geltungsbereich der Entgelttabelle West auf das gesamte Bundesgebiet erweitert. Die bisherige Entgelttabelle Ost entfällt dann. Der letzte Anpassungsschritt wird im Rahmen der nächsten Entgelttarifverhandlungen erfolgen.

Sonstiges

Die Tarifpartner einigten sich zudem darauf, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Stundenentgelte der Entgeltgruppen 1 (West und Ost) als Lohnuntergrenze im Sinne des § 3a Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in einer Rechtsordnung verbindlich festzusetzen. Die aktuell geltende Zweite Lohnuntergrenzenverordnung tritt am 31. Dezember 2016 außer Kraft.

Eine Erklärungsfrist bis 31. Januar 2017 ist vereinbart.

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Abteilung Lohn- und Tarifpolitik

TarifService

Tarifauswertungen | Tarifdatenbank | Tarifarchiv

T+49 30 2033-1309 / -1312

F+49 30 2033-1305

TarifService@arbeitgeber.de